

# Pressemitteilung

Nr. 08 / 2021 – 01.07.2021

## Kinderfreizeitbonus wird im August 2021 ausgezahlt

Die pandemiebedingten Einschränkungen stellen insbesondere für Kinder und Jugendliche eine besondere Belastung dar. Zum Ausgleich wurde im Rahmen des von der Bundesregierung beschlossenen Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ ein Kinderfreizeitbonus in Höhe von 100 Euro beschlossen. Diese Leistung soll die Folgen der Pandemie abfedern und Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien dabei unterstützen, in den Ferien Angebote zur Freizeitgestaltung wahrzunehmen und Versäumtes nachzuholen.

Der Bundesrat hat dem Gesetzesentwurf des Bundestages (Kitafinanzhilfenänderungsgesetz) am 25. Juni 2021 zugestimmt und am 29.06.2021 im Bundesgesetzblatt verkündet:

[https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav#\\_bgbl\\_%2F%2F%5B%40attr\\_id%3D%27bgbl121s2020.pdf%27%5D\\_1624954404230\\_](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav#_bgbl_%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl121s2020.pdf%27%5D_1624954404230_) )

Einen Anspruch auf den Kinderfreizeitbonus nach § 71 Absatz 2 SGB II haben minderjährige Personen, die für den Monat August 2021 im Jobcenter Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld beziehen. Kinder und Jugendliche, die Anspruch auf den Kinderzuschlag nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes haben, erhalten den Kinderfreizeitbonus nicht vom Jobcenter sondern von der Familienkasse.

Der Kinderfreizeitbonus muss nicht beantragt werden – die Auszahlung erfolgt automatisch.

Soweit die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen, zahlen die Jobcenter in gemeinsamer Trägerschaft den Kinderfreizeitbonus ab der 32. Kalenderwoche automatisiert aus und erlassen einen entsprechenden Bewilligungsbescheid.

### Kontaktmöglichkeiten kompakt

**Telefonservice:** 03931 / 640 333 (Mo. – Fr. 08:00 bis 18:00 Uhr)

**Neukunden-Hotline:** 0800 / 4 5555 23 (Mo. – Fr. 08:00 bis 18:00 Uhr)

**eService:** [www.jobcenter.digital](http://www.jobcenter.digital)

**Homepage:** [www.jobcenter-stendal.de](http://www.jobcenter-stendal.de) und [www.arbeitsagentur.de/corona-grundsicherung](http://www.arbeitsagentur.de/corona-grundsicherung)



Ihren vereinfachten Antrag auf Arbeitslosengeld II können Sie unter [www.jobcenter.digital](http://www.jobcenter.digital) einreichen, formlos per Telefon stellen, in den Hausbriefkasten einwerfen oder neu online direkt ausfüllen.